

Zweckverband Sozialdienste Bezirk Dielsdorf

(Verbandsgemeinden Bachs, Boppelsen, Buchs, Dällikon, Dänikon, Dielsdorf, Hüttikon, Neerach, Niederglatt, Niederhasli, Niederweningen, Oberglatt, Oberweningen, Otelfingen, Regensberg, Regensdorf, Rümlang, Schleinikon, Schöfflisdorf, Stadel, Steinmaur und Weiach)

Anordnung Urnenabstimmung: Totalrevision der Statuten des Zweckverbandes Sozialdienste Bezirk Dielsdorf

Im Auftrag des Zweckverbandes Sozialdienste Bezirk Dielsdorf ordnet der Gemeinderat Dielsdorf als wahlleitende Behörde auf Sonntag, 23. September 2018, eine Urnenabstimmung an. Den Stimmberechtigten wird die nachstehende Frage zur Beantwortung mit Ja oder Nein vorgelegt:

Wollen Sie die Totalrevision der Statuten des Zweckverbandes Sozialdienste Bezirk Dielsdorf, verabschiedet von der Delegiertenversammlung am 30. Mai 2018, annehmen?

Die Durchführung der Abstimmung erfolgt nach dem Gesetz über die politischen Rechte und den Statuten des Zweckverbandes. Alles Wissenswerte über die persönliche Stimmabgabe, die Stellvertretung und die briefliche Stimmabgabe finden Sie auf dem Stimmrechtsausweis. Den Stimmunterlagen wird eine Weisungsbroschüre beigelegt.

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstr. 24, 8157 Dielsdorf erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Gemeinderat Dielsdorf